

ANHANG zur Teilnahmeliste Bildungsmaßnahme

Mit dem Anhang erklärt der Maßnahmeträger für jede Einzelmaßnahme die Durchführung gemäß „Jugendförderungsgesetz“, „Verordnung über die Förderung von anerkannten Trägern der Jugendarbeit“ und „Richtlinien zur Förderung von Bildungsveranstaltungen und Verdienstausfall in der Jugendarbeit“.

Bildungsveranstaltungen gemäß § 6 Abs. 2, Satz 5 des Jugendförderungsgesetzes in Verbindung mit § 1 (1) der Verordnung über die Förderung von anerkannten Trägern der Jugendarbeit.

Bei der nachgewiesenen Maßnahme handelt es sich um eine (Zutreffendes bitte ankreuzen!)

- eintägige** Bildungsveranstaltung gem. § 1 (2) der Verordnung über die Förderung von anerkannten Trägern der Jugendarbeit.
- mehrtägige** Bildungsveranstaltung gem. § 1 (2) der Verordnung über die Förderung von anerkannten Trägern der Jugendarbeit.
- Wochenendmaßnahme (zwischen Freitag und Sonntag)
- Wochenmaßnahme

- Maßnahme mit einer bzw. mehreren **Schulklassen**

Die **Überörtlichkeit** der Maßnahme ist gegeben

- weil die Teilnehmer-innen aus mindestens 4 Orten kommen.
- weil die Teilnehmer-innen aus mindestens 4 Ortsteilen der Stadt/Gemeinde kommen.
- weil die Teilnehmer-innen aus mindestens 4 Jugendgruppen des Stadt-/Gemeindegebietes kommen.

Es handelt sich um **keine** verbandsspezifische Maßnahme.

Für die Richtigkeit:

Stempel, Datum, Unterschrift

Landkreise und Städte in Niedersachsen, die in die TN-Liste eingetragen werden können:

Ammerland
Aurich
Braunschweig
Celle
Cloppenburg
Cuxhaven
Delmenhorst
Diepholz
Emden
Emsland
Friesland
Gifhorn
Goslar
Göttingen (Kreis)
Göttingen (Stadt)
Grafschaft Bentheim

Hameln-Pyrmont
Hannover (Region)
Hannover (Stadt)
Harburg
Heidekreis
Helmstedt
Hildesheim
Holzminden
Leer
Lüchow-Dannenberg
Lüneburg
Nienburg (Weser)
Northeim
Oldenburg (Kreis)
Oldenburg (Stadt)
Osnabrück (Kreis)

Osnabrück (Stadt)
Osterholz
Peine
Rotenburg (Wümme)
Salzgitter
Schaumburg
Stade
Uelzen
Vechta
Verden
Wesermarsch
Wilhelmshaven
Wittmund
Wolfenbüttel
Wolfsburg

Andere deutsche Bundesländer

Baden-Württemberg
Bayern
Berlin
Brandenburg
Bremen

Hamburg
Hessen
Mecklenburg-Vorpommern
Nordrhein-Westfalen
Rheinland-Pfalz

Saarland
Sachsen
Sachsen-Anhalt
Schleswig-Holstein
Thüringen